

SATZUNG DES TAUSCHRINGS IN DITHMARSCHEN (TID)

§ 1. Name

Der nicht eingetragene Verein führt den Namen „Tauschring in Dithmarschen“ (im folgenden „TID“).

§ 2. Sitz

Sitz des Vereins ist Heide (Holstein).

Postanschrift:

c/o Dipl.-Kfm. Helmut Stegmann

Persenweg 2

25746 Lohe-Rickelshof

Tel.: 0481-7 36 58 mobil: 0152-09 84 78 76

§ 3. Zweck

Zweck des Vereins ist der bargeldlose Austausch von Dienstleistungen und Gebrauchsgütern als eine Form von erweiterter Nachbarschaftshilfe. TID verfolgt damit gemeinnützige Zwecke und arbeitet nicht gewinnorientiert.

§ 4. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich durch ihre Unterschrift zum Austausch von Dienstleistungen gemäß den in der Marktordnung nieder-gelegten Regeln bereit erklärt und den Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Personen, die grob gegen die Grundsätze des TID verstoßen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

§ 5. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das laufende Kalenderjahr.

§ 6. Marktordnung

Art und Weise des Austauschs werden durch die jeweils gültige Marktordnung geregelt.

§ 7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen: Dem/der Vorsitzenden, seinem/seiner Vertreter/in und dem/der Kassensführer/in. Der Vorstand wird für jeweils 1 Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt.

Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein nach außen.

§ 8. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über alle entscheidenden Belange des TID und wählt den Vorstand. Sie findet mindestens 1mal im Jahr statt. Schriftliche Einladung ergeht 3 Wochen im Voraus. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorstands mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Es wird ein Protokoll geführt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag von mindestens 10% der Mitglieder einberufen werden.

§ 9. Kassenprüfung

Die Kassenführung wird jährlich von 2 für diesen Zweck gewählten Mitgliedern überprüft. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 10. Haftung

Der Verein hat lediglich die Funktion einer Vermittlungsstelle und haftet nicht für die Aktivitäten seiner Mitglieder.

§ 11. Datenschutz

Personen, die nicht dem Verein angehören, haben keinen Zugang zu persönlichen Daten, Anschriften oder Telefonnummern der Mitglieder.

§ 12. Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur durch Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Das Vereinsvermögen wird einem auf dieser Versammlung bestimmten gemeinnützigen Zweck zugeführt.